



Begründung zum
Bebauungsplan Nr. 023
„Im mittleren Gießhübel“
Änderungsplan I
der Stadt Speyer

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung unter
<http://www.speyer.de/Standort/Bauen/Bebauungspläne>

Internetfassung

Begrenzung

Im Norden: Durch die Dudenhoferstraße Pl.-Nr. 2658 und die Obere Langgasse Pl.-Nr. 1823 jeweils ausschließlich.

Im Osten: Durch das Grundstück Pl.-Nr. 1765 (Stadthalle) einschließlich.

Im Süden: Durch eine Teilfläche der Holzstraße Pl.-Nr. 1752 und den Speyerbach Pl.-Nr. 2817 jeweils einschließlich.

Im Westen: Durch die Grundstücke Pl.-Nr. 2769 und Pl.-Nr. 2704 jeweils einschließlich.

1. In einer Entfernung von 1,2 km vom Stadtmittelpunkt liegt das Baugebiet am Westrand der Stadt. Mehrere bestehende Schulen, Krankenhaus und Hallenbad sowie die Stadthalle weisen das Baugebiet bereits jetzt schon als Schul- und Kulturzentrum aus. Die Nachfrage nach Baugelände, insbesondere für öffentliche Bauvorhaben, aufgrund der relativen Stadtnähe rechtfertigen die weiteren erforderlichen Erschließungsmaßnahmen in diesem Raum. Die Erschließung des Baugebietes erfolgt über das bereits überwiegend vorh. Straßennetz.
2. Soweit die Eigentumsverhältnisse, die Größe oder Form der Grundstücke, die Verwirklichung des Bebauungsplanes erschweren oder unmöglich machen, werden die Verfahrensarten des vierten und fünften Teiles des BBauG zur Anwendung kommen.
3. Die überschläglich ermittelten Kosten, die der Stadt Speyer durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen entstehen, belaufen sich voraussichtlich auf ca. 0,5 Mill. DM.
4. Mit der restlichen Verwirklichung des Bebauungsplanes soll sofort nach dessen Genehmigung begonnen werden.
5. Die Einplanung eines Sportfeldes im Bereich der Nikolaus-v.-Weis-Str. erfordert die Änderung des seit 15.09.1975 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.